Fünfte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach

vom …

§ 1

Die Entgeltordnung vom 16.08.2012, zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerhaus Pullach vom 02.08.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Ziffer 2 wird in der Aufzählung nach der Zeile „Headset“ folgende Zeile eingefügt:

	€ Betrag netto	**€ Betrag brutto**
„Instrumentenmikro	20,00	23,50“

2. In § 3 Ziffer 2 werden in der Aufzählung nach der Zeile „Dirigentenpult“ folgende Zeilen eingefügt:

	€ Betrag netto	**€ Betrag brutto**
„Tanzboden	250,00	297,50
Tanzboden fertig verlegt	350,00	416,50
Podest (Scheren oder Steckfuß)	25,00	29,75“

§ 2

Die Fünfte Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin